

1 Geltungsbereich

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (= AGB) gelten für alle Leistungen von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr sowie der Rechtsnachfolger im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit. Abweichende Bedingungen sowie Ergänzungen oder Änderungen sind für pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr bestätigt werden. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für die Rechtsnachfolger des Kunden.
- 1.2** Mit Erteilung des Auftrages, spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehenden Bestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen.
- 1.3** pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ist berechtigt, diese AGB einschließlich aller Anlagen, wie beispielsweise Benutzungsbedingungen, Preislisten etc. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, werden diese wirksamer Vertragsbestandteil auch für die fortlaufenden Leistungen. Im Falle des Widerspruches kann über die wechselseitige Vertragsaufhebung verhandelt werden.

2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1** Jeder an pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werksvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 2.2** Für die Entwürfe und Reinzeichnungen von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr als geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3** Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberzeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.
- 2.4** Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 2.5** Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr in der Regel zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 UrhG ein.
- 2.6** Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

3 Vergütung

- 3.1** Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:
- dem Entwurfshonorar
 - dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
 - dem Werkzeichnungshonorar
- 3.2** Die Vergütung ist angelehnt an die Kalkulationsgrundlagen der Allianz der deutschen Designer (AGD).
- 3.3** Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt das Entgelt für das Copyright.
- 3.4** Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr für den Auftraggeber erbringt sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4 Fälligkeiten

- 4.1** Die Vergütung ist sofort nach Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen angenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils sofort nach Abnahme des Teiles fällig.
- 4.2** Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit und erfordert von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ein Drittel nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten sowie der Restbetrag sofort nach Ablieferung des Auftrages.
- 4.3** Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Für die Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und die zu deren Vorbereitung erforderlichen Leistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gemäß § 12 Abs. Nr. 7c UStG.

5 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 5.1** Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden dem Zeitaufwand entsprechend AGD gesondert berechnet.
- 5.2** Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 5.3** Kosten für Spesen und Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden vorab dem Kunden in Kenntnis gebracht und gesondert in Rechnung gestellt.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1** An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2** Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 6.3** Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- 6.4** pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
Hat pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr geändert werden.

7 Korrektur und Belegmuster

- 7.1** Werden dem Kunden von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr Korrekturmuster zur Freigabe vorgelegt, müssen diese in einem angemessenem Zeitrahmen an pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr zurückgegeben werden.
- 7.2** Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 7.1 gilt sinngemäß auch für die Texte.
- 7.3** Von allen vervielfältigten Arbeiten von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr werden 10–20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr unentgeltlich überlassen.
pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ist berechtigt, diese Produkte zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden und – nach Absprache mit dem Kunden – einen Urhebervermerk anzubringen.

8 Haftung

- 8.1** Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 8.2** Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Reinzeichnungen haftet pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr lediglich für grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3** Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr nicht.
- 8.4** Soweit pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
- 8.5** Für alle auf der Homepage von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr gesetzten Links gilt: Verantwortlich für alle genannten Warenzeichen und Marken sind ihre jeweilig registrierten Eigentümer. Pars pro toto hat keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten.

9 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1** Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 9.2** Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden vom Designer unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

10 Fremdleistungen / Kündigung

- 10.1** Der Kunde ermächtigt hiermit pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr, bei weiteren Unternehmen die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen des Kunden zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber nunmehr die AGB des Fremdanbieters.
- 10.2** Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

11 Zusatzbedingungen webdesign

- 11.1 Allgemeines**
Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil jedes Vertrages mit pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr. Verkauf, Lieferung und Leistung erfolgt nur zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 11.2 Angebote, Vertragsabschluß**
Mit der Auftragserteilung an pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Kostenerhöhungen eintreten, werden diese dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Dem Kunden wird nur in diesem Fall das Recht eingeräumt, von einem bestehenden Vertrag mit pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr zurückzutreten. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr eine Bestellung oder Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt oder der Auftraggeber ein Angebot unterzeichnet und schriftlich zurücksendet.
- 11.3 Rechte Dritter, Datensicherheit und Inhalte**
Der Kunde stellt pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, für die uns zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten. Weiterhin muss der Kunde über die Genehmigung für die Veröffentlichung und/oder Veränderung dieser Daten verfügen. Er ist verpflichtet, von allen Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an uns sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Eine Nutzung der Leistungen von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr für pornografische oder sonstige rechtlich unzulässige Inhalte ist dem Auftraggeber untersagt. Aufgrund der knappen Preiskalkulation ist es nicht möglich, eine eingehende Einzelprüfung dahingehend vorzunehmen, ob Ansprüche Dritter wegen Rechtsverletzung berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland oder den USA verstoßen könnten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

11.4 Geheimhaltung, Datenschutz

Die pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr übergebenen Informationen gelten als nicht vertraulich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Soweit sich pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zulegen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist.

11.5 Leistungen, Haftung, Schadenersatz

Unsere Dienstleistung ist die Erstellung und Testung der Webseiten des Kunden mit allen dazu notwendigen Tätigkeiten, die Vermittlung von Speicherplatz, die Anmeldung bei Suchmaschinen, ggf. das Übertragen der Seiten auf den entsprechenden Server, auf dem der Kunde über Speicherplatz verfügt sowie die Wartung der Internetseiten des Kunden.

11.6 Erstellung und Testung von Webseiten

Die Erstellung der Webseiten erfolgt durch pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr nach den Wünschen des Kunden, die während des Vertragsverhältnisses jederzeit mit den entsprechenden Aufpreisen geändert werden können. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Seiten an den Kunden übernehmen wir keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Kunde hat sich bei Erhalt der Homepage (auf einem Datenträger) davon zu überzeugen, dass die von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr gefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren. Eine Verlängerung der Haftung von pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr kann der Kunde nur durch einen Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages erreichen. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten und dafür, dass die Leistung einem von dem Kunden verfolgten bestimmten Zweck genügt. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ist bemüht, den Auftrag des Kunden schnellstmöglich zu erfüllen. Eine Frist für die Fertigstellung gibt es jedoch nur, wenn diese zuvor schriftlich vereinbart worden ist. Somit haftet pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr nicht für Verluste, die dem Kunden durch eine eventuelle Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen nicht, zu vertreten. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ist daraufhin berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

11.7 Speicherplatz und Domainnamen

pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr garantiert nicht die Verfügbarkeit bestimmter Domainnamen und schließt eine Haftung für die zeitweise Nichterreichbarkeit der gehosteten Domain aus.

11.8 Anmeldung bei Suchmaschinen

Die Anmeldung bei Suchmaschinen erfolgt durch pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr nach besten Möglichkeiten. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für den Erfolg und Nutzen der Anmeldung.

11.9 Übertragung der Daten auf den Server

pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr haftet, sofern beauftragt, dafür, dass die Daten des Kunden ordnungsgemäß auf den Server seiner Wahl übertragen werden. Davon muss sich der Kunde nach Abschluss des Auftrags überzeugen. Für alle Veränderungen, die anschließend durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ausgeschlossen. Falls der Kunde bereits vor Vertragsbeginn über Speicherplatz und/oder einen Online-Zugang bei einem anderen Anbieter verfügt, ist er allein verpflichtet zu prüfen, ob die entsprechende Nutzung (z.B. für gewerbliche Aktivitäten) bei dem jeweiligen Anbieter rechtmäßig ist. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr ist nicht für eine unerlaubte Nutzung verantwortlich zu machen.

11.10 Wartung von Internetseiten

Wird mit den Kunden ein Wartungsvertrag abgeschlossen, ist pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr dafür verantwortlich, die Seiten des Kunden in den entsprechenden Zeiträumen zu kontrollieren und zu aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Kunde ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Wartungsvertrag aufgeführten Seiten vorgenommen werden.

11.11 Abnahme/Vertragsrücktritt

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt der Auftraggeber die fertiggestellte Webseite nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr 75% des dem Auftrag zugrunde liegenden Kaufpreises gegenüber dem Kunden einfordern.

11.12 Vertragsdauer

Vertragsdauer ist die durch den Kunden und pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr vereinbarte Laufzeit des Vertrages.

12 Eigentumsvorbehalt/Nutzungsrechte

An allen von dem Auftragnehmer gelieferten Waren und Dienstleistungen behält sich pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr das Eigentumsrecht vor, bis der Auftraggeber sämtliche Forderungen geleistet hat. pars pro toto, Strotmann&Stöver Gbr bleibt auch nach Leistung des Auftraggebers alleiniger Eigentümer der Rechte an erstellten Skripten und Programmen.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Erfüllungsort für beide Seiten ist Münster.

13.2 Gegenüber Unternehmern wird der Gerichtsstand Münster vereinbart.

13.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.